Informationsblatt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Prottes

Stand 14.11.2026

Wesentliche Vertragsinhalte der gemeinsamen Energienutzung gemäß §69 Ab.1 ElWG

Mit Ihrem Beitritt nehmen Sie als aktives Mitglied an der gemeinsamen Energienutzung teil. Ihr bestehender Stromliefervertrag mit Ihrem bisherigen Stromanbieter bleibt davon unberührt und wird durch den Beitritt nicht gekündigt oder verändert. Dieses Informationsblatt ändert nicht den Inhalt des Vertrages über die gemeinsame Energienutzung sowie der allgemeinen Lieferbedingungen, es dient lediglich Ihrem leichteren Verständnis.

Anbieter / Organisator	Erneuerbare Energiegemeinschaft Prottes
Anschrift	Hauptplatz 1, 2242 Prottes
Kontakt	robert.bierleitgeb@prottes.gv.at
Versorgungsgebiet	UW Gänserndorf / Netz Niederösterreich GmbH

Voraussichtlicher Beginn	Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und Freigabe der Zählerdaten beim zuständigen Netzbetreiber
Vertragsdauer	Unbefristet, ab Wirksamwerden der Anmeldung durch den Netzbetreiber nach erteilter Datenfreigabe
Kündigungsfrist Zählpunkt	3 Monate zum Ende eines Jahres
Kündigungsfrist Vereinsmitgliedschaft (inkl. aller Zählpunkte)	3 Monate zum Ende eines Jahres
Sonderkündigungsrecht bei Preisanpassungen	3 Wochen zum Inkrafttreten des neuen Preises

Sie erhalten zusätzlich zu Ihrer gewohnten Stromrechnung eine gesonderte Abrechnung über die Strommenge, die Sie im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung erhalten.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Tarifs der gemeinsamen Energienutzung.

Energiepreise	**Bezug:** Basispreis Bezug 10,00 ct/kWh inkl. 0% USt gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) **Einspeisung:** Basispreis Einspeisung 8,00 ct/kWh inkl. USt. Es gilt der Steuersatz des bereitstellenden Mitglieds.

Administrationsentgelt	**Mitgliedsbeitrag/Einmalzahlung** Monatlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von Eur 1,00 pro Zählpunkt **Kosten pro Zählpunkt:** Mitgliedsbeitrag 1,00 €/Monat steuerfrei für Bezug und Einspeisung
Zahlungsmodalität	Rechnung: Der Rechnungsbetrag wird frühestens 14 Tagen nach elektronischer Zustellung der Rechnung mittels Bankeinzug von Ihrem Konto eingezogen. Wir bitten Sie, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Gutschrift: Die Auszahlung des Entgeltes abzüglich des Mitgliedsbeitrages erfolgt monatlich, spätestens jedoch 30 Tage nach elektronischer Zustellung der Gutschrift.
Abrechnungsperiode	monatlich

Für die Anpassung von Energiepreisen wird folgendes vereinbart:

Über einen Vorstandsbeschluss, Mitglieder werden mind. 30 Tage im Voraus informiert.

Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Lieferbedingungen und einer zwischen den Parteien individuell getroffenen Vereinbarung gehen die Bestimmungen der individuellen Vereinbarung vor.